

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. März 2013:

TOP 01. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 20. Februar 2013 in nichtöffentlicher Sitzung über den Stellenplan 2013 beraten hat. Der Stellenplan wird heute im Rahmen des Haushaltsplanes 2013 in öffentlicher Sitzung mitbeschlossen.

TOP 02. Satzungsbeschluss über den Haushaltsplan 2013 einschließlich Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung

Rechnungsamtsleiterin Mayer hält den Sachvortrag und verweist auf die Vorberatungen. Die nach der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung noch im Entwurf vorgenommenen Änderungen werden erläutert.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt reduziert sich um 49.200 Euro auf 661.800 Euro. Die Rücklagenentnahme erhöht sich um 77.200 Euro auf 415.800 Euro.

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2013 nicht vorgesehen. Der Schuldenstand kann durch die laufenden Tilgungen damit bis Ende 2013 gesenkt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird deshalb bis Ende 2013 auf 461 Euro sinken, zusammen mit der Pro-Kopf-Verschuldung im städtischen Wasserhaushalt von 381 Euro wird die Pro-Kopf-Verschuldung dann insgesamt 842 Euro betragen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird durch die geplante Entnahme bis Ende 2013 auf 1,349 Mio. Euro sinken, abzüglich der Mindestrücklage stehen dann 2014 und später freie Mittel in Höhe von 1,148 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Finanzplanung 2013 bis 2016 wird ebenfalls kurz erläutert. Eine Kreditaufnahme ist in diesem Zeitraum nicht vorgesehen, der Schuldenstand wird sich damit bis Ende 2016 nach jetzigem Stand um 230.200 Euro auf 1,776 Mio. Euro verringern. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird Ende 2016 noch 312.656 Euro betragen, davon Mindestrücklage ca. 220.200 Euro.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 liegt dem Gemeinderat vor.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer sollen nicht erhöht werden.

Nun nimmt Bürgermeister Scheffold Stellung zum Haushaltsplanentwurf 2013. Er spricht von einem hohen Investitionsvolumen und nennt exemplarisch folgende Großmaßnahmen:

- Straßenbaumaßnahmen: Frombachstraße und Eisenbahnstraße
- Schulbereich: Sanierung der noch fehlenden Klassenräume im Altbau

- Weiterer Ausbau der Betreuungsangebote in den beiden kirchlichen Kindergärten
- Sanierung des Parkplatzes vor dem evangelischen Kindergarten
- Einbau neuer Fenster und Außentüren am städtischen Wohnhaus Hofmattenstraße 8 und 8 a
- Energetische Sanierung von Gemeindehaus und Ortsverwaltung Niederwasser
- Erhöhung des Feuerwehrbudgets
- Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs LF 20 für die Feuerwehr
- Investitionen im Freibad, u. a. neue Rutsche
- Neubau eines Kunstrasenplatzes
- Verbesserung des Bolzplatzes vor der Sporthalle
- Straßensanierung im Schwanenbach und Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Reichenbach allgemein
- Breitbandausbau in Reichenbach: Der Zuschussantrag liegt noch nicht vor, sobald dies der Fall ist, kann der Auftrag an die Telekom vergeben werden.
- Hornberger-Schießen-Weg
- 1. Rate Schloßbergkonzept
- Einführung der Gutachtalcard: Hierfür musste die Kurtaxe erhöht werden, hierbei handelt es sich im Haushaltsjahr 2013 um die einzige Abgabenerhöhung.

Die Zahl der Übernachtungen und Ankünfte konnte 2012 um 5 – 6 % gesteigert werden.

- Vergabe der Planungsaufträge für den Sporthallenanbau und die Stadthallensanierung
- Zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen

Die Einnahmesituation ist weiter zu beobachten. Der Gemeinderat erhält zur Jahresmitte den üblichen Finanzzwischenbericht.

Erfreulich ist, dass bis auf die Kurtaxe keine Abgabenerhöhungen und keine Steuererhöhungen vorgenommen werden. Durch den Verzicht auf eine Kreditaufnahme kann der Schuldenstand gesenkt werden.

Der gute Rücklagenbestand ermöglicht auch im Jahr 2014 weitere Investitionen.

Stadtrat Hurst nimmt für die CDU-Fraktion Stellung. Er spricht von einer sehr gründlichen Haushaltsplanung mit einer weitsichtigen Mittelverwendung und zukunftsweisenden Investitionen.

Herr Hurst äußert den Wunsch, dass die Beschaffung neuer Tische für den Gemeindegarten Niederwasser noch in den Haushaltsplan aufgenommen wird.

Fraktionsvorsitzender Hess stimmt im Namen der SPD-Fraktion zu. Auch wenn einige Wünsche im laufenden Haushaltsjahr nicht erfüllt werden können, spricht er doch von einer guten Planung. Der Wunsch ist, dass im laufenden Haushaltsjahr weniger Haushaltsreste für das Jahr 2014 gebildet werden müssen. Es handelt sich um ein großes Investitionsvolumen, weshalb die geplanten Maßnahmen zügig vorangetrieben werden müssen.

Der Wunsch ist, dass auch 2014 wichtige Baumaßnahmen durchgeführt werden können.

Stadtrat Hess äußert den Wunsch, dass der Gemeinderat eine Übersichtsliste über die geplanten Maßnahmen 2013 erhält, in der Form der Liste über die Haushaltsreste 2013. Damit soll die Haushaltskontrolle erleichtert werden.

Dies wird von Bürgermeister Scheffold zugesagt. Zum Finanzzwischenbericht in der Jahresmitte wird eine solche Übersicht vorgelegt.

Stadtrat Wöhrle schließt sich im Namen der Freie Wähler-Fraktion den Vorrednern an. Sollte auch im kommenden Jahr die Bildung ähnlich vieler Haushaltsreste erforderlich werden, muss darüber nachgedacht werden, das Investitionsvolumen insgesamt in den kommenden Jahren zu reduzieren. Er spricht von einem ehrgeizigen Programm, dessen Umsetzung in den nur noch gut neun Monaten des restlichen Jahres anspruchsvoll sein wird.

Bürgermeister Scheffold begründet die gebildeten Haushaltsreste aus dem Jahr 2012 teilweise damit, dass viele der Auftragnehmer der Stadt im letzten Jahr an die Kapazitätsgrenze gekommen sind. Ziel ist grundsätzlich, die Anzahl der Haushaltsreste zu reduzieren.

Zur Bitte von Stadtrat Hurst wird auf Vorschlag von Bürgermeister Scheffold einvernehmlich vereinbart, den Haushaltsplanentwurf 2013 nicht mehr zu ändern bezüglich der Tische für den Gemeindesaal Niederwasser. Stattdessen wird die Verwaltung das vorliegende Angebot bis zum Finanzzwischenbericht in der Jahresmitte aktualisieren lassen. Nach dem Finanzzwischenbericht kann der Gemeinderat über die Auftragsvergabe entscheiden, sofern ein Deckungsvorschlag gemacht werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Stadt Hornberg einschließlich des Stellenplanes und der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013 nach dem vorliegenden Satzungsentwurf.

Der Haushaltsplan wird damit festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 13.618.000 Euro, davon im Verwaltungshaushalt 10.874.300 Euro und im Vermögenshaushalt 2.743.700 Euro.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 576.700 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

Die Hebesätze werden festgesetzt auf 320 v. H. für die Grundsteuer A, auf 350 v. H. für die Grundsteuer B sowie auf 340 v. H. der Steuermessbeträge für die Gewerbesteuer.

Bürgermeister Scheffold dankt dem Gemeinderat für die gute, transparente und konstruktive Beratung des Haushaltsplanes. Sein Dank gilt auch dem Rechnungsamt sowie den anderen Abteilungen für die Vorarbeit.

TOP 03. **Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013 der Wasserversorgung Hornberg**

Der Vorentwurf des Wirtschaftsplanes 2013 wurde in der letzten öffentlichen Sitzung vorberaten, Änderungswünsche wurden hierbei nicht vorgebracht.

Die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages, wie von Stadtrat Horn in der letzten Sitzung gewünscht, liegt dem Gemeinderat vor.

Außerdem liegt dem Gemeinderat der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013 vor.

Bürgermeister Scheffold begrüßt, dass der Wasserpreis auch 2013 stabil gehalten werden kann. Dieser ist allerdings im Jahr 2014 zu überprüfen, wegen der allgemeinen Kostensteigerungen in diesem Bereich sowie wegen der anstehenden Erhöhung der Umlage des Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2013 nach dem vorliegenden Entwurf.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2013 wird im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 655.600 Euro, im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 621.100 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 74.200 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

TOP 04. **Aufhebung der unechten Teilortswahl:**

- a) **Festlegung der Sitzzahl****
- b) **Änderung der Hauptsatzung****
- c) **Eingliederungsvereinbarungen****

Die Thematik wird bereits seit dem Jahr 2004 in den Ortschaftsräten, im Gemeinderat, in Klausurtagungen sowie in Bürgerversammlungen beraten. Die Entscheidungsreife ist nun eingetreten, nachdem die Ortschaftsräte Niederwasser und Reichenbach ihr Votum abgegeben haben.

Durch die unechte Teilortswahl wird den Ortsteilen Niederwasser und Reichenbach eine Sitzzahl von 2 bzw. 3 Gemeinderatssitzen garantiert. Diese Regelung wurde im Zuge der Eingliederung der Ortschaften in den 70er Jahren in der Hauptsatzung geregelt.

Der Ortschaftsrat Niederwasser hat dem Gemeinderat nun einstimmig empfohlen, die Aufhebung der unechten Teilortswahl zu beschließen. Der Ortschaftsrat Reichenbach hat mit knapper Mehrheit empfohlen, die unechte Teilortswahl beizubehalten.

Die Verwaltung schlägt auf dieser Grundlage vor, die unechte Teilortswahl für die kommende Gemeinderatswahl im Jahr 2014 aufzuheben. Damit verbunden wäre dann auch eine Reduzierung der Größe des Gemeinderates von bisher 18 auf künftig 14 Sitze, wenn dies vom Gemeinderat so beschlossen wird.

Die entsprechende Änderung der Hauptsatzung muss von mind. 10 Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden.

Eine solche Änderung der Hauptsatzung würde auch die entsprechenden Regelungen in den Eingliederungsvereinbarungen mit Niederwasser und Reichenbach aus den 70er Jahren hinfällig machen.

Bürgermeister Scheffold sieht die Zeit reif für die Aufhebung der unechten Teilortswahl. Die Eingliederung ist bereits 42 bzw. 39 Jahre her, die Gesamtstadt ist längst zu einem Gemeinwesen zusammengewachsen.

Ausdrücklich betont der Bürgermeister, dass die Ortschaftsverfassung, also die Institution eines Ortsvorstehers und eines Ortschaftsrates in beiden Ortsteilen, beibehalten werden soll.

Die Gemeindeordnung regelt, dass die Ortsvorsteher stets im Gemeinderat vertreten sind, sofern sie gleichzeitig gewählte Stadträte sind mit beschließender Stimme, andernfalls mit beratender Stimme.

Bürgermeister Scheffold bezeichnet es als Auftrag der Parteien und Wählervereinigungen, in den Ortsteilen geeignete Kandidaten in ausreichender Anzahl zu suchen, um deren Vertretung im Gemeinderat sicherzustellen. Er fordert aber auch die Ortsteilbevölkerung ausdrücklich auf, sich sowohl zur Wahl zu stellen, als auch die Ortssteilkandidaten zu wählen.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat der gesamten Gemeinde verpflichtet, dies wurde bisher auch immer so gehandhabt. Die mit der Abschaffung der unechten Teilortswahl verbundene Reduzierung der Sitzzahl des Gemeinderates bezeichnet Bürgermeister Scheffold als positiv. Die Anzahl von 14 Stadträten, zusammen mit dem ebenfalls stimmberechtigten Bürgermeister als Vorsitzenden, bezeichnet er als angemessen für die Größe von Hornberg. Dadurch wird auch die notwendige Anzahl der Kandidaten auf den Wahllisten für die Gemeinderatswahlen deutlich reduziert, was für die Parteien und Wählervereinigungen eine große Erleichterung darstellen wird.

Bürgermeister Scheffold spricht sich deshalb ausdrücklich für die Abschaffung der unechten Teilortswahl aus.

Ortsvorsteherin Lauble erläutert den Beschluss des Ortschaftsrates Reichenbach, die Beibehaltung der unechten Teilortswahl zu empfehlen. Sie persönlich spricht sich dennoch für die Aufhebung aus, kann die Bedenken des Ortschaftsrates aber nachvollziehen. Es handelt sich dabei nicht um ein Misstrauen, sondern um den Ausdruck dessen, dass die unechte Teilortswahl sich bislang bewährt hat. Der Ortschaftsrat empfindet die unechte Teilortswahl sozusagen als Vermächtnis aus der Zeit der Eingliederung in die Stadt Hornberg. Sie selbst geht auch bei einer Abschaffung der unechten Teilortswahl davon aus, dass die Belange des Ortsteils wie bisher weiterhin im Gemeinderat vertreten werden. Sie appelliert ebenfalls an die Ortsteilbevölkerung,

sich auch zur Wahl zu stellen. Sie betont, dass der Bürgermeister, die Verwaltung und der Gemeinderat die Belange der Ortsteile bisher immer berücksichtigt haben.

Ortsvorsteher Dold teilt mit, dass der Ortschaftsrat Niederwasser einstimmig für die Aufhebung der unechten Teilortswahl gestimmt hat. Der Ortschaftsrat betont aber besonders, dass § 70 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung, wonach der Ortschaftsrat in allen wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören ist, auch künftig zu beachten ist.

Bürgermeister Scheffold stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme, folgende Beschlüsse:

1. Die unechte Teilortswahl wird aufgehoben.
2. Die Sitzzahl der Gemeinderäte beträgt ab der nächsten Gemeinderatswahl 14 Mitglieder (§ 25 Abs. 2 Gemeindeordnung).
3. Die Hauptsatzung der Stadt Hornberg vom 31. Oktober 2001 wird wie folgt geändert:
 - a) § 3 „Zusammensetzung“ erhält folgenden Wortlaut:
„Der Gemeinderat besteht mit Wirkung zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte/Stadträtinnen)“.
 - b) § 8 „Unechte Teilortswahl“ erhält folgende Fassung:
„Die unechte Teilortswahl wird mit Wirkung zur nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte aufgehoben.“

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hornberg wird nach dem vorliegenden, der Drucksache Nr. 23/2013 beigefügten Entwurf, beschlossen. Die Änderungssatzung tritt am 01. April 2013 in Kraft.

4. Durch diese Änderungen der Hauptsatzung werden die folgenden Bestimmungen der beiden Eingliederungsvereinbarungen aufgehoben:
 - a) Eingliederungsvereinbarung mit der Gemeinde Niederwasser vom 21. Oktober 1971, § 5 Abs. 1.
 - b) Eingliederungsvereinbarung mit der Gemeinde Reichenbach vom 04. Februar 1974, § 10 Abs. 1.

TOP 05. **Ausbau der Eisenbahnstraße L 108: Information des Gemeinderates über die Arbeitsvergaben**

Die Straßenausbaumaßnahme wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg öffentlich ausgeschrieben, es wurden zwei Angebote abgegeben. Günstigster Bieter ist die Fa. Hermann GmbH, Furtwangen, zum Angebotspreis von 1,583 Mio. Euro. Vertraglich vereinbart worden ist, dass das Regierungspräsidium auch im Auftrag der Stadt Hornberg den Gesamtauftrag vergibt. Die Kosten für die Stadt Hornberg belaufen sich auf rund 631.000 Euro.

Das Gesamtangebot der Fa. Hermann GmbH liegt knapp unter der Kostenschätzung.

Der Gemeinderat hat hiervon zustimmend Kenntnis zu nehmen, der Baubeginn wird voraussichtlich nach Ostern erfolgen.

Die Bemusterung des Gehweges, vorgesehen ist ein Betonpflaster, wird dem Gemeinderat noch vor Ort vorgestellt, vor einer Gemeinderatssitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Ausschreibungsergebnis und stimmt der Vergabe an den günstigsten Bieter, die Fa. Hermann GmbH, Furtwangen, einstimmig zu.

TOP 06. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Niederwasser-Dorf II“

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, im Jahr 2014 den Bebauungsplan erneut zu ändern, um die bisherige private Grünfläche als Wohnbaufläche auszuweisen. Die Verwaltung schlägt im Vorgriff auf dieses Änderungsverfahren vor, bereits heute grundsätzlich zu beschließen, die schriftlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 2002, die bislang nur für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes gelten, künftig für das gesamte Bebauungsplangebiet gültig zu machen. Dies würde auch bestimmten Gestaltungswünschen der neuen Eigentümer des Bauplatzes Ob der Kirche 11 entgegenkommen. Das Baurechtsamt des Landratsamtes hat signalisiert, auf der Grundlage eines solchen heutigen Änderungsbeschlusses die entsprechende Baugenehmigung zu erteilen. Das Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag selbst wird ebenfalls in der heutigen öffentlichen Sitzung beschlossen.

Stadtrat Dold teilt mit, dass der Ortschaftsrat Niederwasser am 11. März 2013 in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen hat, dem Gemeinderat die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens zu empfehlen.

Auf die private Grünfläche im Bebauungsplangebiet hat der heutige Beschluss noch keine Auswirkungen, so Bürgermeister Scheffold auf Anfrage von Ortsvorsteher Dold. Der dortige Bereich wird erst geändert, sobald die Stadt Hornberg die entsprechende Fläche vom Grundstückseigentümer erworben hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein 2. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Niederwasser-Dorf II“ einzuleiten, mit dem Ziel, die schriftlichen Festsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, bauplanungsrechtlicher sowie bauordnungsrechtlicher Teil, für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes zugrunde zu legen.

TOP 07. Stellungnahme der Stadt Hornberg zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verwaltungsgemeinschaft Hausach-Gutach

Die Verwaltungsgemeinschaft Hausach-Gutach hat die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ beschlossen. Damit sollen auf den Gemarkungen Hausach und Gutach Windkraftvorrangflächen ausgewiesen werden. Die Stadt Hornberg ist am Verfahren beteiligt worden und kann eine Stellungnahme abgeben.

Die Entwurfsplanung weist unter anderem vorläufige Windkraftvorrangflächen auf Gemarkung Gutach aus. Bürgermeister Scheffold erläutert an einem Übersichtsplan die Entwurfsplanung. Der beauftragte Planer ist auch für die Stadt Hornberg tätig.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, so Bürgermeister Scheffold, dass die vorgestellten Flächen sich im Verfahren noch reduzieren werden. Kleinflächen werden ohnehin herausgenommen, da grundsätzlich Windparks angestrebt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind lediglich die Flächen 5 und 6 auf Gemarkung Gutach problematisch, im Gemarkungsgrenzbereich Hornberg-Reichenbach/Gutach/Wolfach-Kirnbach (Schondelhöhe, Am Pilfer).

Die Gutacher Fläche 3 stellt voraussichtlich ein Auerhuhnschutzgebiet Kategorie 1 und damit ein Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen vor.

Bürgermeister Scheffold hat von seinem Kollegen Bürgermeister Eckert, Gutach, erfahren, dass derzeit vor allem die Fläche Nr. 6 Am Pilfer ins Auge gefasst wird.

Bezüglich der Fläche 5 sieht Bürgermeister Scheffold Probleme wegen der Mindestabstände zu Wohngebäuden, der Beeinträchtigung der bestehenden Windkraftanlagen Am Pilfer und der Einsehbarkeit der Fläche z. B. vom Schlossberg oder von der Wilhelm-Hausenstein-Straße aus. Zu beachten ist, dass die Windkraftanlagen neuerer Generation mittlerweile eine Höhe von fast 200 m haben.

Bezüglich der Flächen 5 und 6 ist eine Straßennutzungsvereinbarung mit dem jeweiligen Investor abzuschließen, sofern hierfür Straßen auf Gemarkung Hornberg in Anspruch genommen werden müssen.

Ortsvorsteherin Lauble bittet darauf zu achten, dass die Windkraftplanung der Nachbargemeinden nicht mit den eigenen Planungen kollidiert. Sie bittet, auch die Ortschaftsräte am Verfahren zu beteiligen.

Dies wird von Bürgermeister Scheffold zugesagt. Die beiden Ortschaftsräte erhalten die Unterlagen zur heutigen Sitzung noch zur Kenntnis. Ab dem nächsten Verfahrensschritt werden die beiden Ortschaftsräte vorab angehört. Der Ortschaftsrat Niederwasser ist bezüglich der Flächen 3 und 4 auf Gemarkung Gutach ebenfalls betroffen.

Zur eigenen Windkraftplanung kann Bürgermeister Scheffold mitteilen, dass die Entwurfsplanung nun vorliegt. Diese wird zunächst in den beiden Ortschaftsräten vorgestellt, anschließend im Gemeinderat.

Stadtrat Baumann ist der Meinung, dass die Fläche 4 auf Gemarkung Gutach von der Stadtmitte von Hornberg aus ebenfalls einsehbar sein wird. Deshalb wird vereinbart, die Verwaltungsgemeinschaft Hausach-Gutach auch hier um eine Sichtbarkeitsanalyse zu bitten.

Stadtrat Wöhrle informiert, dass er am 02. März 2013 im Bereich Storenwaldkopf ein Auerhuhn gehört hat. Bürgermeister Scheffold bittet Forstrevierleiter Flach, dies an den Auerhuhnbeauftragten, Herrn Kolb, weiter zu melden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Entwurfsplanung Kenntnis. Mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme, wird folgende Stellungnahme der Stadt Hornberg zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Verwaltungsgemeinschaft Hausach-Gutach zu den Flächen auf Gemarkung Gutach beschlossen:

1. Suchraum GUT 5:

In diesem Bereich ist vom unmittelbaren Stadtgebiet Hornberg aus voraussichtlich eine teilweise Einsehbarkeit der Fläche gegeben. Die Stadt Hornberg bittet, eine mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über eine vertiefte Sichtbarkeitsanalyse zu untersuchen. Außerdem werden die Abstände zur Wohnbebauung, Anwesen Ergenbach 40, deutlich unterschritten.

2. Suchraum GUT 4:

Auch in diesem Bereich ist vom unmittelbaren Stadtgebiet Hornberg aus voraussichtlich eine teilweise Einsehbarkeit der Fläche gegeben. Die Stadt Hornberg bittet auch hier, eine mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes über eine vertiefte Sichtbarkeitsanalyse zu untersuchen.

3. Suchräume GUT 5 und 6:

Die Erschließung dieser Fläche ist voraussichtlich nur über die L 108 Abzweig Fohrenbühl und von dort über die Mosenwaldstraße und die Schondelhöhenstraße möglich. Sollten diese Straßen in Anspruch genommen werden müssen, wäre vorab eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Hornberg erforderlich, mit einer Entschädigungsregelung für die Inanspruchnahme. Im Übrigen bestehen gegen Fläche GUT 6 keine Einwendungen.

4. Suchraum GUT 3:

Nach jetzigem Verfahrenstand bestehen aus Sicht der Stadt Hornberg keine Einwendungen gegen diese Fläche.

5. Im Übrigen weist die Stadt Hornberg darauf hin, dass für die Gemarkung Hornberg derzeit ebenfalls ein Flächennutzungsplanverfahren durchgeführt wird, mit dem Ziel der Fortschreibung des bestehenden rechtskräftigen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“. Auch die Stadt Hornberg hat das Planungsbüro Fischer, Freiburg, als Subunternehmer des Vertragspartners Badenova mit der Planung beauftragt.

Die Stadt Hornberg bittet um eine enge gegenseitige Abstimmung der Planungen.

Sobald die Planungen der Stadt Hornberg konkretisiert sind, wird die Verwaltungsgemeinschaft Hausach-Gutach unsererseits wieder informiert.

Die Stadt Hornberg bittet um eine weitere Beteiligung am Verfahren.

TOP 08. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau einer Fertigungshalle mit Büro, Sozialräumen, Aufzug, Lager und Trafostation sowie Errichtung eines Parkplatzes mit 23 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 892, 893 und 1105 (Gewerbegebiet „Häuslematte II“) in Hornberg (Bauherr: Kammerer Gewindetechnik GmbH & Co. KG)

Stadtbaumeisterin Moser erläutert die Baupläne.

Ortsvorsteher Dold informiert, dass der Ortschaftsrat Niederwasser am 11. März 2013 in öffentlicher Sitzung einstimmig empfohlen hat, das Einvernehmen zu erteilen. Ortsvorsteher Dold freut sich über diese weitere Schaffung von Arbeitsplätzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 09. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 48/4 N (Ob der Kirche 11) in Hornberg-Niederwasser

Nachdem der Gemeinderat heute beschlossen hat, ein Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten, ist das Bauvorhaben genehmigungsfähig.

Ortsvorsteher Dold teilt mit, dass der Ortschaftsrat Niederwasser am 11. März 2013 in öffentlicher Sitzung einstimmig empfohlen hat, das Einvernehmen zu erteilen.

Stadtrat Wöhrle bittet um Prüfung, ob der Planer die notwendige Planvorlagenberechtigungen für das Bauvorhaben hat. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass dies vom Baurechtsamt des Landratsamtes Ortenaukreis in eigener Zuständigkeit zu prüfen ist. Die Verwaltung wird an das Baurechtsamt einen entsprechenden Hinweis geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen und stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Niederwasser-Dorf II“ hinsichtlich Gaupenlänge und Gaupenhöhe zu.

TOP 10. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau eines Wintergartens auf dem Grundstück Flst. Nr. 1002/10 (Schondelgrund 13) in Hornberg

Stadtrat Wöhrle stellt die Frage, ob für das Bauvorhaben überhaupt ein Bauantrag erforderlich ist. Außerdem stellt er die Frage, ob der Planer die notwendige Planvorlagenberechtigung hat. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die Verwaltung eine entsprechende Anregung an das hierfür zuständige Baurechtsamt des Landratsamtes Ortenaukreis weitergeben wird, diese Frage grundsätzlich zu klären und die Stadt Hornberg über die Zuständigkeiten aufzuklären. Angefragt werden sollen die notwendigen Voraussetzungen für eine solche Planvorlagenberechtigung sowie die Zuständigkeit für die Prüfung dieser Berechtigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 11. Bekanntgaben und Anfragen

11.1 Geplantes Kinzigtalbad in Hausach

Dem Gemeinderat liegt als Tischvorlage eine Information des Bürgermeisters über das geplante Kinzigtalbad in Hausach vor. Diese Information wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Dem Amtsblatt wird außerdem ein Informationsflyer beigelegt. Der Gemeinderat hat über die Kostenbeteiligung der Stadt Hornberg noch in einer separaten Sitzung zu beschließen.

11.2 Gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat von Bischwiller

Mit der Stadt Bischwiller wurde als Termin für die geplante gemeinsame Sitzung der beiden Gemeinderäte Samstag, der 04. Mai 2013 in Hornberg vereinbart. Sitzungsbeginn wird voraussichtlich um 10:00 Uhr sein. Eine Einladung geht noch zu.

In diesem Rahmen soll auch das 15-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Bischwiller gefeiert werden.

11.3 Holzablagerung an der Triberger Straße

Auf Anfrage von Stadträtin Laumann informiert Forstrevierleiter Flach, dass das beim Autohaus Fiat Aberle abgelagerte Rundholz bereits verkauft worden ist. Es handelt sich nicht um städtisches Holz. Die Abwicklung dauert derzeit noch an. Herr Flach wird mit dem Käufer sprechen, damit das Holzlager zügig abgebaut wird.

11.4 Unwetter am 02. Februar 2013

Stadträtin Laumann erkundigt sich, wer beispielsweise für den entstandenen Schaden im Storenwald und in der Schlossstraße aufkommen muss, weil aus dem Staatswald Geröll auf die Straße geschwemmt worden ist. Bürgermeister Scheffold informiert, dass bei höherer Gewalt die Gemeinde kostenpflichtig ist für solche Feuerwehreinsätze bzw. Bauhofeinsätze. Lediglich wenn ein Verschulden eines Dritten erkennbar ist, kann diesem ein solcher Einsatz in Rechnung gestellt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob ein Versicherungsfall vorliegt.

11.5 Anlegung von Holzabfuhrwegen

Stadtrat Baumann erinnert an seinen Antrag aus früherer Sitzung, Holzabfuhrwege künftig nicht mehr im Verlauf von Wanderwegen anzulegen. Bürgermeister Scheffold will die Thematik möglichst auf die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am 10. April 2013 nehmen.

11.6 Ersatzbeschaffung für ein defektes Bauhoffahrzeug

Stadtrat Baumann kommt auf die Auftragsvergabe für ein Fahrzeug in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30. Januar 2013 zurück. Er informiert, dass er von einem anderen Bieter in einer für ihn nicht akzeptablen Weise kontaktiert worden ist. Er gibt zu Protokoll, dass er ein solches Verhalten nicht dulden kann.

11.7 Unwetter am 02. Februar 2013

Stadtrat Baumann kommt ebenfalls auf das Unwetter zu sprechen. Ein Keller musste von der Feuerwehr ausgepumpt werden, weil ein Bacheinlauf übergelaufen ist. Dies sei bereits mehrfach vorgekommen. Stadtrat Baumann bittet deshalb, hier künftig besser zu kontrollieren, um Feuerwehreinsätze zu vermeiden.

Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die entsprechende Kontrollliste des Bauhofs für Bacheinläufe usw. ergänzt worden ist. Künftig werden die beiden Einläufe regelmäßiger kontrolliert und gereinigt.

11.8 Gefährliche Eiszapfen am Viadukt

Stadtrat Baumann informiert, dass kürzlich an einem Wochenende die Polizei alarmiert worden ist, weil ein Eiszapfen am Viadukt, oberhalb der Poststraße abzustürzen drohte. Da von Seiten des städtischen Bauhofs ein Tätigwerden mangels Leiter nicht möglich war, wurde die Feuerwehr alarmiert. Stadtrat Baumann ruft in Erinnerung, dass es bisher Praxis war, in solchen Fällen durch den Bauhof Absperrungen im betreffenden Bereich aufzustellen.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass bereits vereinbart worden ist, in solchen Fällen durch den Bauhof künftig eine Absperrung anzubringen. Grundsätzlich ist aber zu betonen, dass die Sicherung des Viadukts in der Verantwortung der Bahn ist, die auch die Verkehrssicherungspflicht trägt. Da vorliegend aber Gefahr im Verzug war, konnte nicht zugewartet werden.

12. Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.